

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 10. Dezember 2009 – Drucksache 14/5596**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Umsatzsteuerpflicht für Schulspeisungen durch Ehren- amtliche

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Drucksache 14/5596 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Die Berichterstatlerin:

Heiderose Berroth

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5596 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Landesregierung habe eine Handreichung entwickelt, in der sie Möglichkeiten aufzeige, nach denen bei der Verpflegung von Schülern durch Schulfördervereine keine Umsatzsteuerpflicht eintrete. Die SPD halte dies für ausreichend und sehe es nicht als erforderlich an, sich noch über den Bundesrat für eine Änderung des Umsatzsteuerrechts einzusetzen, durch die Leistungen eines privaten Fördervereins im Rahmen der Schulspeisung von der Umsatzsteuer befreit würden. Dies entspreche auch der Haltung der Landesregierung. Insofern betrachte die SPD die Angelegenheit als erledigt.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat die Landesregierung darum, ein Augenmerk auf die konkrete Umsetzung zu richten. Sie fuhr fort, sie würde es begrüßen, wenn die Landesregierung nach angemessener Zeit eine Umfrage starte, wie erfolgreich die von ihrem Vorredner eingangs angesprochenen Tipps seien, und Berichte aus der Praxis nachreiche.

Der Staatssekretär im Finanzministerium brachte vor, „Der aktuelle Tipp“ zur Umsatzsteuer bei Verpflegung von Schülern durch Schulfördervereine sei im September 2009 veröffentlicht worden. Das Finanzministerium sehe gegenwärtig keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und gehe davon aus, dass sich das Thema erledigt habe.

Die Abgeordnete der FDP/DVP betonte, da die Veranlagungen wohl noch nicht beendet seien, lasse sich nicht ausschließen, dass hinsichtlich der Umsatzsteuer noch Schwierigkeiten aufträten. Daher bekräftige sie ihre Bitte, die Praxis in diesem Zusammenhang aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls einen Bericht nachzuliefern.

Der Staatssekretär regte an, dem Ausschuss dann zu berichten, wenn es tatsächlich noch zu Problemen kommen sollte.

Nachdem die Abgeordnete der FDP/DVP dem zugestimmt hatte, erklärte ein Abgeordneter der CDU, „Der aktuelle Tipp“ des Finanzministeriums sei auch mit dem Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg abgestimmt worden. Insofern sei der Verband bezüglich einer Umsatzsteuerpflicht sensibilisiert. Wenn Probleme aufträten, kämen die betroffenen Vereine sicher sofort auf das Finanzministerium zu. Daher halte er die Anregung des Staatssekretärs für gut, wobei der erbetene Bericht erst nach der Lösung der Probleme, die sich unter Umständen noch ergäben, erstattet werden sollte. Für solche Probleme biete seines Erachtens auch das komplizierte hiesige Steuerrecht ohne Weiteres Lösungsmöglichkeiten.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, seinem Verständnis zufolge enthielten die Hinweise an die Betroffenen viele Beispiele, nach denen für Leistungen im Rahmen der Schulspeisung von vornherein keine Umsatzsteuer anfalle. Deshalb lasse sich der Beratungserfolg durchaus schon jetzt ermessen. Er sähe es allerdings nicht als sinnvoll an, das Thema sehr hoch anzusiedeln. Falls im Übrigen noch ein Bericht vorgelegt werde, halte er es für gut, wenn dieser auch dem Schulausschuss zugehe.

Ohne Widerspruch fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/5596 Kenntnis zu nehmen.

09. 03. 2010

Heiderose Berroth